

Familienwappen

Das Wappenwesen entsteht um 1130/50 im nordostfranzösisch-niederrheinischen Raum aus der Bemalung, Beschlagung oder Bespannung von Kampfschilden. Wappen sind farbige Abzeichen, die Personen oder Körperschaften repräsentieren und ihnen erblich oder bleibend verliehen sind.

Wappenführend sind solche Personen, die in eine wappenführende Familie hineingeboren werden, oder Personen, denen von einer zuständigen Institution mittels Wappenbriefs ein Wappen bestätigt, erteilt oder – etwa im Zuge einer Standeserhöhung – „gebessert“ wird, sowie deren Nachkommen in direkter männlicher Linie. Wappen konnten und können aber auch frei angenommen werden.

Für tirolische Empfänger kommen als Aussteller von Wappenbriefen vor allem die römisch-deutschen Kaiser (ab 1804 die österreichischen Kaiser), ihre Stellvertreter in Gnadensachen, die Hofpfalzgrafen, weiters die österreichischen Erzherzöge der Tiroler Linie (1564–1665) und die Bischöfe von Brixen, Trient und Chur in ihrer Funktion als geistliche Reichsfürsten in Betracht.

Die ab 1328/38 bis zum Ende des Alten Reiches (1806) ausgestellten Wappenbriefe (ab etwa 1820 und bis 1918 erfolgten Wappenverleihungen nur noch bei Standeserhöhungen durch den Kaiser) sind in der Regel in den Empfängerarchiven (d. h. bei den jeweiligen Familien) zu finden, vereinzelt gelangten Wappenbriefe im 19., 20. und 21. Jahrhundert direkt oder über den Antiquariatshandel an öffentliche Archive, Bibliotheken, Sammlungen oder Museen. In vielen Fällen sind die ausgefertigten Wappendiplome jedoch verloren gegangen.

Eine historisch korrekte Rekonstruktion hat daher bei der Suche nach dem Wappenbriefempfänger oder einer anderweitig belegten wappenführenden Person anzusetzen. Dies ist zum Teil über einschlägige Nachschlagewerke (für Tirol etwa Konrad Fischnalers „Tirolisch-Vorarlberg’scher Wappenschlüssel“, gedruckt in mehreren Bänden Innsbruck 1937–1951 und die Fischnaler’sche Wappenkartei am Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, online unter <https://wappen.tiroler-landesmuseen.at/login.php>) möglich.

Hat man einen solchen Empfänger oder Wappenbeleg festmachen können, besteht der zweite Rechschritt im Versuch, die direkte Verwandtschaft in männlicher Linie nachzuweisen, für die Zeit vor 1924 etwa über die Kirchenbücher (<https://www.kirchenbücher-südtirol.findbuch.net/php/main.php>). Das Recht am Familienwappen wurde nämlich ausschließlich durch den Mannesstamm übertragen, bloße Namengleichheit berechtigt noch nicht zum Führen eines bestimmten historischen Wappens. Am Landesarchiv erhalten Sie einschlägige heraldische Fachberatung.

Kontakt: gustav.pfeifer@provinz.bz.it